

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>V</b>
<b>Autor</b> .....	<b>VII</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>IX</b>
<b>I Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1. Was versteht man unter Melde-, Informations-, Mitteilungs- und Anzeigepflichten? .....	1
2. Wo finden sich Kommunikationspflichten? .....	1
3. Wie lassen sich die Kommunikationspflichten einteilen? .....	1
4. Welche Behörden sind im Bereich des Lebensmittelrechts Träger der Kommunikation? .....	3
5. Wie wird über Lebensmittel kommuniziert? .....	3
<b>II Betriebsbezogene Kommunikation</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Allgemein</b> .....	<b>5</b>
6. Was ist betriebsbezogene Kommunikation? .....	5
7. Wer ist Lebensmittelunternehmer? .....	5
8. Was ist ein Lebensmittelunternehmen? .....	5
<b>2 Kommunikation des Lebensmittelunternehmers</b> .....	<b>6</b>
9. Welche betriebsbezogenen Kommunikationspflichten bestehen? .....	6
<b>3 Kommunikation der Behörden</b> .....	<b>6</b>
10. Dürfen Behörden Informationen über Betriebe an andere Behörden liefern? .....	6
11. Dürfen Behörden Informationen über Betriebe an andere Wirtschaftsteilnehmer oder Private geben? .....	7
<b>III Personenbezogene Kommunikation</b> .....	<b>8</b>
<b>1 Allgemein</b> .....	<b>8</b>
12. Was ist personenbezogene Kommunikation? .....	8

<b>2</b>	<b>Kommunikation der Lebensmittelunternehmen</b> . . . . .	<b>8</b>
13.	Dürfen Lebensmittelunternehmen überhaupt personenbezogene Daten ihrer Mitarbeiter an die Behörden mitteilen? . . . . .	8
14.	Was dürfen Lebensmittelunternehmen über Mitarbeiter den Behörden mitteilen? . . . . .	9
<b>3</b>	<b>Kommunikation der Behörden</b> . . . . .	<b>9</b>
15.	Dürfen Behörden personenbezogene Daten kommunizieren? . . . . .	9
<b>4</b>	<b>Kommunikation Sonstiger</b> . . . . .	<b>10</b>
16.	Was dürfen Ärzte mitteilen? . . . . .	10
17.	Was ist in solchen Fällen mit dem Persönlichkeitsrecht des Betroffenen? . . . . .	10
<b>IV</b>	<b>Produktsicherheitsbezogene Kommunikation</b>	
<b>1</b>	<b>Allgemein</b> . . . . .	<b>11</b>
18.	Was ist produktsicherheitsbezogene Kommunikation? . . . . .	11
19.	Wann ist ein Lebensmittel nicht sicher? . . . . .	11
20.	Was ist für die Beurteilung der Sicherheit eines Lebensmittels zu berücksichtigen? . . . . .	11
21.	Was ist bei der Frage der Gesundheitsschädlichkeit eines Lebensmittels zu berücksichtigen? . . . . .	12
22.	Wann ist ein Lebensmittel für den menschlichen Verzehr ungeeignet? . . . . .	13
23.	Muss bei festgestellter Unsicherheit eines Lebensmittels davon auszugehen sein, dass die ganze Charge betroffen ist? . . . . .	13
24.	Sind nichtverkehrsfähige Lebensmittel auch unsichere Lebensmittel? . . . . .	14
25.	Wie muss der Lebensmittelunternehmer bei einem unsicheren Lebensmittel handeln? . . . . .	14
<b>2</b>	<b>Kommunikation der Lebensmittelunternehmen</b> . . . . .	<b>15</b>
<b>2.1</b>	<b>Allgemein.</b> . . . . .	<b>15</b>
26.	Wer muss bei unsicheren Lebensmitteln die Kommunikation vornehmen? . . . . .	15

27.	Kann sich der Lebensmittelunternehmer gegen eine solche Anordnung wehren? . . . . .	15
<b>2.2</b>	<b>Kommunikation nach Art. 19 Basis-VO bei Rücknahme, Lebensmittel hat den Endverbraucher nicht erreicht . . . . .</b>	<b>16</b>
28.	Wie muss der Lebensmittelunternehmer bei einem unsicheren Lebensmittel handeln, das er in den Verkehr gebracht hat aber das den Verbraucher noch nicht erreicht hat? . . . . .	16
29.	Was bedeutet Rücknahme? . . . . .	16
30.	Muss der Lebensmittelunternehmer über die Rücknahme die Behörden informieren? . . . . .	17
31.	Welches ist die zuständige Behörde? . . . . .	17
<b>2.3</b>	<b>Kommunikation nach Art. 19 Basis-VO, wenn das Lebensmittel den Verbraucher erreicht hat . . . . .</b>	<b>17</b>
32.	Wie muss der Lebensmittelunternehmer bei einem unsicheren Lebensmittel handeln, das er in den Verkehr gebracht hat und das den Verbraucher erreicht hat? . . . . .	17
33.	Was bedeutet Rückruf? . . . . .	18
34.	Was bedeutet effektive Unterrichtung des Verbrauchers? . . . . .	18
35.	Wie erfolgt formell die Rückrufkommunikation? . . . . .	18
36.	Muss der Lebensmittelunternehmer über den Rückruf die Behörden informieren? . . . . .	19
37.	Wie sind die Behörden zu informieren? . . . . .	19
38.	Welche Behörde ist zu informieren? . . . . .	19
<b>2.4</b>	<b>Information nach § 44 LFGB . . . . .</b>	<b>19</b>
39.	Muss der Lebensmittelunternehmer auch über unsichere Lebensmittel kommunizieren, die er noch nicht in den Verkehr brachte? . . .	19
40.	Was ist Zweck und Aufgabe der Vorschrift? . . . . .	20
41.	Was löst die Meldepflicht aus? . . . . .	20
42.	Was bedeutet „angeliefertes Lebensmittel“? . . . . .	20
43.	Sind Muster auch „angelieferte Lebensmittel“? . . . . .	21
44.	Was ist bei Angeboten per Brief/Fax/Mail/am Telefon? . . . . .	21
45.	Was gilt, wenn das Lebensmittel auf einer Messe oder einem (Groß-)Markt angeboten wird und ein Lebensmittelunternehmer dieses entdeckt? . . . . .	21
46.	Was bedeutet „erworbenes Lebensmittel“? . . . . .	21

47.	Wann besteht „Grund zur Annahme“, ob ein Lebensmittel unsicher ist? . . . . .	22
48.	Wie ist die Behörde zu informieren? . . . . .	22
49.	Was ist Inhalt der Unterrichtung an die Behörde? . . . . .	23
50.	Wann kann auf eine Unterrichtung der Behörden verzichtet werden? . . . . .	23
51.	Welche Behörde ist zu informieren? . . . . .	23
<b>2.5</b>	<b>Sanktionen . . . . .</b>	<b>24</b>
52.	Bestehen Sanktionen, wenn der Lebensmittelunternehmer nicht den Kommunikationspflichten gegenüber den Behörden nachkommt? . . . . .	24
<b>3</b>	<b>Kommunikation der Behörden . . . . .</b>	<b>24</b>
<b>3.1</b>	<b>Allgemein. . . . .</b>	<b>24</b>
53.	Nach welchen Normen darf die Behörde die Bevölkerung informieren? . . . . .	24
54.	Wann muss die Behörde die Bevölkerung informieren? . . . . .	25
55.	Muss die Behörde die Bevölkerung auch informieren, wenn keine Gefahr für die Gesundheit besteht? . . . . .	25
56.	Wie erfolgt eine Information? . . . . .	25
57.	Was bedeutet „verhältnismäßig“? . . . . .	26
58.	Erfolgt vor der Information durch die Behörden eine Anhörung durch den Betroffenen? . . . . .	26
59.	Erfolgt eine Information durch die Behörden auch dann, wenn der Lebensmittelunternehmer bereits informiert hat? . . . . .	26
<b>3.2</b>	<b>Kommunikation zwischen den Behörden: FIS-VL und RASFF. . . . .</b>	<b>27</b>
60.	Informieren sich die Behörden auch gegenseitig? . . . . .	27
61.	Welchen Zweck hat das Schnellwarnsystem RASFF? . . . . .	27
62.	Wer stellt Informationen in das Schnellwarnsystem ein? . . . . .	27
63.	Welche Qualitäten haben die Meldungen im Schnellwarnsystem? . . . . .	28
64.	Wie wird aus dem Schnellwarnsystem heraus kommuniziert? . . . . .	28
65.	Sind im Schnellwarnsystem konkrete Angaben über Hersteller und Produkt hinterlegt? . . . . .	28
66.	Besteht Amtshilfe? . . . . .	28

67.	Welche Pflichten bestehen innerhalb der deutschen Behörden? . . .	29
68.	Welche Pflichten bestehen zwischen deutschen und anderen mitgliedstaatlichen Behörden? . . . . .	29
69.	Können auch außerhalb konkreter Anfragen Informationen weitergeleitet werden? . . . . .	29
70.	Erfolgt auch eine Kommunikation mit den Staatsanwaltschaften? . . .	30
71.	Erfolgt auch eine Kommunikation mit dem Zoll? . . . . .	30
<b>3.3</b>	<b>Rechtsschutz. . . . .</b>	<b>30</b>
72.	Besteht Rechtsschutz gegen die Veröffentlichungen der Behörden? . . . . .	30
73.	Besteht Rechtsschutz gegen Meldung an das RASFF/RAPEX? . . . .	30
<b>4</b>	<b>Kommunikation der Labore . . . . .</b>	<b>31</b>
74.	Bestehen Kommunikationspflichten für private Handelslabore an Behörden? . . . . .	31
75.	Was sind die Voraussetzungen für eine Meldung durch die privaten Labore? . . . . .	31
76.	Was ist der Zweck der Unterrichtungspflicht nach § 44 Abs. 4a und 5a LFGB? . . . . .	32
77.	Wer ist für die Meldung verantwortlich? . . . . .	32
78.	Wie hat die Meldung zu erfolgen? . . . . .	32
79.	Was ist Inhalt der Meldung? . . . . .	33
80.	Kann sich der Verantwortliche eines Labors von seiner Unter- richtungspflicht befreien, indem er die Unterrichtungspflicht auf den Lebensmittelunternehmer überträgt? . . . . .	33
81.	Was ist, wenn die Probe im Ausland gezogen wurde und von einem Labor im Inland untersucht wird? . . . . .	33
82.	Was ist, wenn die Probe zwar im Inland gezogen wurde, aber im Ausland von einem Labor untersucht wird? . . . . .	34
83.	Wie ist zu verfahren, wenn die Probe lediglich aus einer Produkt- entwicklung/Testproduktion/Muster stammt und nicht aus der laufenden Produktion, die in den Verkehr gelangt ist? . . . . .	34
84.	Kann das Unterlassen der Unterrichtungspflicht geahndet werden? . . . . .	35

<b>V</b>	<b>Produktbezogene Kommunikation ohne Sicherheitsbezug</b> .....	<b>36</b>
<b>1</b>	<b>Allgemein</b> .....	<b>36</b>
85.	Was versteht man unter nicht produktsicherheitsbezogener Kommunikation? .....	36
86.	Wo finden sich produktbezogene Kommunikationspflichten des Lebensmittelunternehmers ohne Sicherheitsbezug? .....	36
<b>2</b>	<b>Allgemeine Notifizierungspflichten</b> .....	<b>37</b>
87.	Welche Bedeutung haben allgemeine Notifizierungspflichten? .....	37
88.	Welche Kommunikationspflicht besteht nach dem Hygienerecht? .....	37
89.	Welche Kommunikationspflicht besteht bei diätetischen Lebensmitteln? .....	37
90.	Was ist zu beachten, wenn diätetische Lebensmittel aus einem anderen EU-Staat eingeführt werden? .....	38
91.	Welche Kommunikationspflicht besteht bei Nahrungsergänzungsmitteln? .....	38
92.	Was ist zu beachten, wenn Nahrungsergänzungsmittel aus einem anderen EU-Staat eingeführt werden? .....	38
<b>3</b>	<b>Kommunikation der Lebensmittelunternehmer</b> .....	<b>39</b>
93.	Welche Kommunikationspflichten bestehen nach LFGB für den Lebensmittelunternehmer? .....	39
94.	Welche anderen Mitteilungspflichten bestehen zu gesundheitlich unerwünschten Stoffen? .....	39
95.	Welche Behörde ist zuständig? .....	39
96.	Welche Stoffe sind nach § 44a LFGB zu melden? .....	40
97.	Wie hat inhaltlich die Meldung zu erfolgen? .....	40
98.	Wie hat die Meldung nach § 44a LFGB zu erfolgen? .....	41
99.	Wann hat die Meldung nach § 44a LFGB zu erfolgen? .....	41
100.	Wie erlangt der Lebensmittelunternehmer Informationen über gesundheitlich nicht erwünschte Stoffe? .....	41
101.	Muss der Lebensmittelunternehmer solche Informationen erlangen? .....	41
102.	Was ist Zweck der Meldung nach § 44a LFGB? .....	42

103.	Kann aufgrund einer Meldung nach § 44a LFGB ein Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren eingeleitet werden? . . . . .	42
104.	Kann aufgrund einer Meldung nach § 44a Abs. 1 LFGB eine Information nach § 40 Abs. 1a LFGB durch die Behörden erfolgen? . . . . .	42
105.	Wird ein Verstoß gegen die Mitteilungspflicht geahndet? . . . . .	43
<b>4</b>	<b>Kommunikation der Behörden . . . . .</b>	<b>43</b>
106.	Welche Ermächtigungsnormen bestehen für die Behörden zur nicht produktsicherheitsrelevanten Kommunikation? . . . . .	43
107.	Was ist das Ziel von § 40 Abs. 1a LFGB und seit wann gilt die Vorschrift? . . . . .	44
108.	Ist auch das VIg eine Ermächtigungsgrundlage für Informationen an die Öffentlichkeit? . . . . .	44
109.	Muss für die Information nach § 40 Abs. 1a LFGB eine Anfrage seitens Dritter vorliegen? . . . . .	44
110.	Worin unterscheidet sich § 40 Abs. 1 von § 40 Abs. 1a LFGB? . . . . .	44
111.	Was sind die Tatbestandsvoraussetzungen für eine Information nach § 40 Abs. 1a LFGB? . . . . .	45
112.	Sind alle vom LFGB geregelten Produkte von der Regelung betroffen? . . . . .	45
113.	Kann bereits bei Hygienemängeln eine Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a LFGB erfolgen? . . . . .	45
114.	Was bedeutet „hinreichender Verdacht“? . . . . .	46
115.	Was sind in Vorschriften festgelegte Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen? . . . . .	46
116.	Was gilt, wenn keine Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen festgelegt sind? . . . . .	47
117.	Wie ist bei der Unterschreitung von Grenzwerten, Mindestgehalten oder Mindestmengen zu verfahren? . . . . .	47
118.	Welche Überschreitungen von Grenzwerten, Höchstgehalten oder Höchstmengen berechtigen nicht zur Information nach § 40 Abs. 1a LFGB? . . . . .	47
119.	Sind Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen, die z. B. in den „mikrobiologischen Richt- und Warnwerten zur Beurteilung von Lebensmitteln“ der DGHM unbeachtlich? . . . . .	48

120.	Berechtigten auch Abweichungen von Werten (z. B. BEFFE-Werten bei Wurstprodukten), die in den Leitsätzen des Deutschen Lebensmittelbuchs angegeben sind, zu Informationen nach § 40 Abs. 1a LFGB? .....	48
121.	Fallen auch Überschreitungen von Mengen bei Qualitäten unter die Informationspflicht? .....	49
122.	Was ist mit dem Unterschreiten von Mengen bei Qualitäten? Ist darüber auch zu informieren? .....	49
123.	Genügt jede auch nur geringfügige Überschreitung der gesetzlich festgelegten Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen zur Information der Öffentlichkeit? .....	49
124.	Was sind ADI- und TDI-Werte? .....	50
125.	Was sind „zwei unabhängige Untersuchungen von Stellen nach Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004“? .....	50
126.	Was sind zwei unabhängige Untersuchungen von Stellen nach Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004? .....	50
127.	Wie kann sichergestellt werden, dass sich selbst bei einer zweiten Untersuchung im selben Labor keine Messfehler einschließen? .....	51
128.	Was bedeutet ein „zu erwartendes Bußgeld von wenigstens € 350,-“ in § 40 Abs. 1a Nr. 2? .....	51
129.	Was ist im Fall von Vorsatz, wenn kein Bußgeld, sondern eine Strafe zu erwarten ist? .....	52
130.	Was ist im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung zu beachten? .....	52
131.	Welches ist die zuständige Behörde für die Information nach § 40 Abs. 1a LFGB? .....	52
132.	Besteht für eine Informationstätigkeit nach § 40a Abs. 1a LFGB ein Ermessen für die Behörde? .....	53
133.	Ist die zuständige Behörde für die Erteilung der Information festgelegt? .....	53
134.	Welches Behörde ist organisatorisch für die Information nach § 40 Abs. 1a LFGB zuständig? .....	53
135.	Welche Behörde ist örtlich für die Information nach § 40 Abs. 1a LFGB zuständig? .....	54
136.	Muss vor der Information der Öffentlichkeit eine Anhörung erfolgen? .....	54
137.	Wie erfolgt die Information nach § 40 Abs. 1a LFGB? .....	55



138.	Wo finden sich die Informationsplattformen nach § 40 Abs. 1a LFGB im Internet? .....	55
139.	Wie lange bleibt eine Information nach § 40 Abs. 1a LFGB im Internet eingestellt? .....	57
140.	Verkürzt sich die Internetpräsenz, wenn die Mängel behoben wurden? .....	57
<b>4.1</b>	<b>Projekt „Smiley“ .....</b>	<b>58</b>
141.	Was ist die Smiley-Liste aus Pankow? .....	58
142.	Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Smiley-Liste? .....	58
143.	Wie lange bleiben Meldungen der Pankow-Liste im Internet? .....	58
<b>4.2</b>	<b>Rechtsschutz. ....</b>	<b>59</b>
144.	Welche Rechtsqualität haben diese Einstellungen ins Internet? ...	59
145.	Wie kann man sich als Betroffener dagegen wehren? .....	59
146.	Welcher Rechtsnatur ist eine Information nach § 40 Abs. 1a LFGB durch die Behörden? .....	59
147.	Welche Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen gegen eine drohende Information nach § 40 Abs. 1a LFGB durch die Behörden? .....	59
148.	Welche Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen nach einer erfolgten Information nach § 40 Abs. 1a LFGB durch die Behörden? .....	60
149.	Kann Schadensersatz bei unrechtmäßiger Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a LFGB durch die Behörden verlangt werden? .....	60
150.	Müssen unrichtige Informationen nach § 40 Abs. 1 LFGB gelöscht werden? .....	60
151.	Besteht Anspruch auf Richtigstellung bei unrichtiger Information nach § 40 Abs. 1a LFGB? .....	60
<b>5</b>	<b>Kommunikation der Labore .....</b>	<b>61</b>
152.	Müssen private Handelslabore über Grenzwertüberschreitungen nach § 40 Abs. 1a LFGB die Behörden informieren? .....	61
<b>6</b>	<b>Kommunikation Dritter .....</b>	<b>61</b>
<b>6.1</b>	<b>Allgemein. ....</b>	<b>61</b>
153.	Wer sind „Dritte“? .....	61
<b>6.2</b>	<b>Lebensmittelklarheit .....</b>	<b>61</b>
154.	Was ist <a href="http://www.lebensmittelklarheit.de">www.lebensmittelklarheit.de</a> und wie funktioniert es? .....	61

155.	Gibt es für „Lebensmittelklarheit“ einen rechtlichen Rahmen? . . . . .	62
156.	Wie erfährt ein Lebensmittelunternehmer von einer Verbraucherbeschwerde? . . . . .	62
157.	Kann sich ein Lebensmittelunternehmer gegen Veröffentlichungen wehren? . . . . .	62
158.	Ist auch der Rechtsweg eröffnet? . . . . .	63
159.	Werden auch Bilder der Produkte gezeigt? . . . . .	63
160.	Wann werden keine Produkte abgebildet? . . . . .	63
161.	Welche Anfragen finden keinen Eingang in das Portal? . . . . .	63
162.	Wie lange bleiben Beschwerden gespeichert? . . . . .	64
<b>VI</b>	<b>Sonstiges &amp; Hintergründe . . . . .</b>	<b>65</b>
<b>1</b>	<b>Informationen der Lebensmittelbuchkommission . . . . .</b>	<b>65</b>
163.	Haben Dritte Anspruch auf die Beratungen der Lebensmittelbuchkommission? . . . . .	65
<b>2</b>	<b>Hintergründe zu § 40 Abs. 1 LFGB . . . . .</b>	<b>65</b>
164.	Worin wird die Europarechtsinkompatibilität von § 40 Abs. 1 S. 1 LFGB gesehen? . . . . .	65
165.	Wiederholt § 40 Abs. 1 S. 1 LFGB nicht nur Art. 10 Basis-VO? . . . . .	66
166.	Wurde § 40 Abs. 1 LFGB im Laufe der Zeit geändert? . . . . .	66
<b>3</b>	<b>Hintergründe zu § 40 Abs. 1a LFGB . . . . .</b>	<b>66</b>
167.	Warum wurde § 40 Abs. 1a LFGB geschaffen? . . . . .	66
168.	Ist § 40 Abs. 1a LFGB verfassungsgemäß? . . . . .	67
169.	Genügt § 40 Abs. 1a Satz 1 Nr. 2 LFGB dem Bestimmtheitsgrundsatz? . . . . .	67
170.	Wahrt § 40 Abs. 1a LFGB den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Einzelfall? . . . . .	67
171.	Worin unterscheidet sich die Informationstätigkeit nach § 40 Abs. 1a LFGB von der Information nach § 40 Abs. 1 LFGB? . . . . .	68
172.	Worin unterscheidet sich die Informationstätigkeit nach § 40 Abs. 1a LFGB von der nach dem VIG? . . . . .	69
173.	Wäre eine Information im untergefahrswelligen Bereich auch ohne § 40 Abs. 1a LFGB möglich? . . . . .	69

174. Welche Argumente sprechen dafür, Überschreitungen von Höchstmengen im täuschungsorientierten Bereich von der Informationspflicht auszunehmen? .....	69
175. Führt die Fülle an Informationspflichten nicht zu einer Abstumpfung? .....	70
176. Besteht wegen der unbestimmten Rechtsbegriffe in § 40 Abs. 1a LFGB nicht die Gefahr eines uneinheitlichen Vollzugs des Rechts? .....	70
<b>4 Meldepflicht privater Labore .....</b>	<b>71</b>
177. Warum ist die Meldepflicht privater Labore bedenklich? .....	71
<b>5 Pankower Liste .....</b>	<b>71</b>
178. Warum ist die Liste von Pankow bedenklich? .....	71
179. Welchen Aussagegehalt hat das System? .....	72
<b>6 Lebensmittelklarheit .....</b>	<b>72</b>
180. Welche Bedenken bestehen gegen das Portal „Lebensmittelklarheit“? .....	72
181. Gibt es überhaupt einen Graubereich, der zur Abbildung des konkreten Produkts berechtigt? .....	73
182. Was passiert, wenn ein Lebensmittelunternehmer die Aufmachung eines Produkts ändert oder das Produkt einstellt? .....	73
<b>VII Anhang .....</b>	<b>74</b>
<b>VIII Rechtsprechung (Auswahl) .....</b>	<b>85</b>
<b>Weiterführende Literatur .....</b>	<b>88</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>89</b>